

Platz- und Spielordnung des Tennisclub Schönkirchen e.V.

Stand: Juli 2015

Im Interesse eines reibungslosen Spielbetriebes gilt folgende Platz- und Spielordnung:

1. Spielberechtigt:

Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die ordnungsgemäß ihre Beiträge entrichtet haben sowie Gastspieler gemäß Punkt 6

2. Platzbenutzung / Platzpflege:

Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisschuhen betreten werden. Im Clubhaus und auf der Terrasse dürfen Sandschuhe nicht getragen werden.

Die Plätze dürfen nur benutzt werden, wenn sie in bespielbarem Zustand sind. Das Veto des Platzwartes oder des Vorstandes ist für alle Spieler bindend. Schäden an den Plätzen sind dem Platzwart bzw. dem Vorstand sofort zu melden. Der Platzwart hat mit seiner Arbeit Vorrang vor allen Spielen und ist in seiner Arbeit zu unterstützen.

Eine Spielstunde beträgt 60 Minuten einschließlich Platzpflege. Nach Beendigung des Spiels ist der Platz abzuziehen. Zum Abziehen befinden sich auf jedem Platz dafür vorgesehene Netze. Die Linien sind mittels des vorhandenen Besens zu säubern. Der Müll ist zu entfernen. Nach Regenfällen dürfen die Plätze erst dann wieder bespielt werden, wenn dadurch keine Platzschäden hervorgerufen werden können. Der Vorstand und der Platzwart sind berechtigt, die Plätze zu sperren und damit ein absolutes Spielverbot zu erlassen. Die Beregung der Plätze erfolgt nach Bedarf manuell oder automatisch.

3. Platzbelegung:

Zur Verfügung stehen alle laut Platzbelegungsplan freien Plätze. Jedes Mitglied hat das Recht, sich jeweils für die Folgeweche einmal im voraus einzutragen. Der Vorstand hat das Recht, Plätze für Trainings- und Forderungsspiele sowie Turniere zu sperren.

4. Reservierung:

Die Reservierung erfolgt mittels des Computerprogramms von zu Hause aus. Sollten sich Engpässe bei der Platzbelegung ergeben, wird der Vorstand kurzfristig durch ergänzende Regelungen reagieren.

5. Clubhaus:

Das Clubhaus ist nach Nutzung sauber und ordentlich zu verlassen. Zur Nutzung des Geschirrspülers und des Kühlschranks bitte den Aushang in der Küche beachten. Nach dem Duschen sind die Fenster zu öffnen; diese sind beim Verlassen der Anlage wieder zu schließen.

Die Gartenmöbel sind vor Verlassen der Anlage unter den Balkon zu räumen, um sie etwas vor Witterungseinflüssen zu schützen. Die Polsterauflagen sind in das Clubhaus zu bringen.

Nach Absprache mit dem Vorstand oder einer von ihm beauftragten Person können die Räumlichkeiten in Ausnahmefällen und nur ausschließlich an Vereinsmitglieder vermietet werden, Näheres regelt hierzu eine entsprechende Verordnung, die auf der Anlage aushängt.

6. Gastspieler:

Gastspieler dürfen mit Vereinsmitgliedern entsprechend Vorstandsbeschluss spielen. Der Beschluss regelt Details und hängt auf der Anlage aus bzw. ist auf der Homepage nachzulesen.

7. Ausnahmen:

Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Platz- und Spielordnung können vom Vorstand zugelassen werden.

8. Allgemeines:

Für abhanden gekommene Gegenstände haftet der Verein nicht.
Das Recht, die Platz- und Spielordnung zu ändern, liegt beim Vorstand.
Der Vorstand und vom Vorstand beauftragte Personen überwachen die Einhaltung dieser Platz- und Spielordnung. Die Mitglieder werden gebeten, den Vorstand hierbei zu unterstützen. Er kann und will jedoch nicht alle Eventualitäten in Vorschriften erfassen und bittet deshalb um Anwendung des gesunden Menschenverstandes und um Beachtung der Regeln der Fairness.

Der Vorstand